Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde
BIRKENFELD mit Gemeindeteil Billingshausen

Ausgabe 02/2026 27.02.2026

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine (ohne Gewähr)

01.03.2026	Kinderkirche, Bürgerhaus
06.03.2026	Jahrtag, Ortsverschönerungsverein, Schützengaststätte
08.03.2026	Kommunalwahl
11.03.2026	Schützen-Café, Schützenhaus
14.03.2026	Jahrtag mit Jahreshauptversammlung, Musikverein u. Bayern-Fanclub
18.03.2026	Seniorennachmittag
20.03.2026	Jahrtag SVB, Bürgerhaus
20.03.2026	Frauen-Stammtisch, Schützenhaus
21.03.2026	Liederabend MGV Frohsinn Birkenfeld, Egerbachhalle
21.03.2026	Waldreinigung
21.03.2026	VdK-Jahreshauptversammlung
21.03.2026	Erdaushub-, Bauschutt- und Grüngutdeponie öffnet wieder
28.03.2026	Altpapier- und Kleider Sammlung, Pfarrkirche St. Valentin
28.03.2026	Osterbasteln KÖB, Bürgerhaus

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld
☎ 09398/355

dienstags	09.00 – 11.00 Uhr *
dienstags	17.30 – 19.00 Uhr *
donnerstags	17.30 – 19.00 Uhr *

*** Der Bürgermeister ist in der Regel zugegen.**

Rathaus Billingshausen
☎ 09398/290 — Gespräch mit dem Bürgermeister nach Absprache

Internet: www.gemeinde-birkenfeld.de
info@gemeinde-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

montags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie

Erdaushub- und Bauschutt	samstags	10.00 – 12.00 Uhr
Rasenschnitt und Laub (Kleinmengen)	samstags	10.00 – 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut	jeweils am ersten Samstag des Monats 09.00 – 10.00 Uhr	
Deponiewart:	Erwin Karl	☎ 09398/539
Vertreter:	Bruno Hörning	☎ 09398/489

Die Deponie ist ab 21.03.2026 wieder geöffnet!

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld, Langgasse 19, 97834 Birkenfeld, Tel. 09398/355, www.gemeinde-birkenfeld.de im Selbstverlag

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Wichtige Information zu den Bauamtssprechtagen:
Ab April 2026 finden die Bauamtssprechtage aufgrund der Umbaumaßnahmen am VG-Gebäude vorübergehend im Rathaus der STADT MARKTHEIDENFELD – Luitpoldstraße 17 - statt.
Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.
Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 27.03.2026.
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **18.03.2026** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Regelmäßige Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Sprechtage für Bürgerinnen und Bürger an.

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft werden die Sprechtage vorübergehend verlegt. Die Beratungen finden in dieser Zeit im **Rathaus der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, 97828 Marktheidenfeld**, statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.
Termine können weiterhin in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Sozialversicherungsnummer vereinbart werden.
Zur Beratung sind gültige Ausweispapiere mitzubringen.

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **02.03.2026 bis 04.03.2026, 09.03.2026 bis 12.03.2026** Übungen durchführt.
Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.
Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.
Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.
Vielen Dank.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r
1. Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:13 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

TOP 1.1 Information über die Anfertigung einer Tonaufzeichnung zu Protollierungszwecken

Der Bürgermeister weißt das Gremium und die Gäste darauf hin, dass eine Tonaufnahme von der heutigen Sitzung angefertigt wird.
Diese Tonaufnahme dient ausschließlicher der Protokollführung. Die Tonaufzeichnung wird nach Genehmigung der Sitzungsniederschrift gelöscht.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2026

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.01.2026 wurde am 15.01.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.01.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Vorstellung des Forstbetriebsplans 2026; Beratung und Beschlussfassung

Zu den TOP's 2,3 und 4 begrüßt der Bürgermeister die Vertreterin des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt - die Revierleiterin vom Forstrevier Marktheidenfeld II Frau Lia Steffke.

Frau Steffke erhält das Wort und erläutert den Forstbetriebsplan anhand einer Power-Point-Präsentation

Gemeindewald Birkenfeld

Rückblick Betriebsjahr 2025 und Vorstellung Jahresbetriebsplanung 2026

Betriebsausführung: RL Lia Stefke, Fafr
Betriebsleitung: Wolfgang Grimm, FD

Birkenfeld, 04.02.2026

Rückblick

- Bis Ende Februar hat Benjamin Salk übergangsweise die Geschäfte geführt
- In diesem Zeitraum sind alle großen Holzeinschläge gemacht wurden von der Fa. Wolffskeel und Fa. Reith
- 2 Zäune gebaut und Kulturen angelegt und Ausbesserungen gepflanzt
  vom Bauhof und der Rentner-Truppe

Rückblick

Pflanzung von Eiche / Hainbuche und Nordmanntanne / Weißtanne (0,15 ha)

Pflanzung von Spitzahorn / Winterlinde und Vogelkirsche / Hainbuche (0,2 ha)

Planung 2026 - Einnahmen

Gemeindewald Birkenfeld	2025
Übersicht Einnahmen	
1. Erlöse aus Holzverkauf	122.851
2. Erlöse nach bayerischem Waldförderprogramm	14.391
3. Sonstige Erlöse	4.806
Gesamteinnahmen (Plan)	**142.048** €

IST 2025:
147.390,00 €
8.028,00 €
4.806,00 €

Verkaufbare Holzerntemenge
Plan: 1.659 fm
Ist: 1.807 fm

Gemeindewald Birkenfeld	2026
Übersicht Einnahmen	
1. Erlöse aus Holzverkauf	183.955
2. Erlöse nach bayerischem Waldförderprogramm	23.535
3. Sonstige Erlöse	8.806
Gesamteinnahmen (Plan)	**216.296** €

Plan: 2.010 fm

Planung 2026 - Einnahmen

Gemeindewald Birkenfeld 2026

Übersicht Einnahmen

1. Erlöse aus Holzverkauf	182.051
2. Erlöse nach bayerischem Waldförderprogramm	23.535
3. Sonstige Erlöse	8.806
Gesamteinnahmen (Plan)	**214.392 €**

Einnahmen - Waldförderprogramm

	€
Pflanzungen	21.445
Naturverjüngung	1.690
Kulturpflege	400
Summe	23.535 €

Einnahmen - sonstige Förderung

	€
Mehrbelastungsausgleich	4.806
Vertragsnaturschutzprogramm Wald	4.000
Summe	8.806 €

Planung 2026 - Ausgaben

Übersicht Ausgaben

1. Pflanzungen und Förderung Naturverjüngung	10.494
2. Jugendpflege & Kulturpflege	7.660
3. Astung	0
4. Waldschutz (Zaun + Einzelschutz)	14.982
5. Waldwege	1.250
6. Personal (inkl. Gebühren für Beförsterung durch das AELF Karlstadt)	70.600
7. Unternehmerkosten Holzernte	62.189
8. Material und Instandsetzung	1.500
9. Versicherungen, Beiträge	6.500
Gesamtausgaben (Plan)	**175.175 €**
Ergebnis (Plan)	**41.120,86 €**

Aufforstung / Förderung Naturverjüngung von 4,8 ha

IST 2025
Einnahmen 160.224 €
Ausgaben 136.605 €
Überschuß 23.619 €

Gemeindewald Birkenfeld 2026

Langfristige Übersicht zum Holzeinschlag

Letzte Forsteinrichtung: 2015

Laufzeit der Forsteinrichtung: 11 Jahre

	Hiebsatz	Soll seit Laufzeit	Ist	Abgleich	Plan 2026
Endnutzung (VJ & LB)	**1.450** fm	15.950	15.835	-115	1.100
Altdurchforstung (AD)	**1.000** fm	11.000	14.838	3.838	1.184
	16,7 ha	183,7	174,8	-8,92	14,7
Jungdurchforstung (JD)	**200** fm	2.200	3.290	1.090	303
	4,6 ha	50,6	47,2	-3,38	12,2
Jungbestandspflege (JP)	**150** fm	1.650	1.683	33	334
	16,9 ha	185,9	114,1	-71,79	40,6
Gesamt	2.800 fm	30.800 fm	35.646 fm	4.846	2.921

ca. 1.000 fm sind bereits eingeschlagen – zum großen Teil Verkehrssicherung !

Folie 7
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Es schließt sich eine Kurze Diskussion an. Frau Steffke beantwortet alle Fragen aus dem Gremium vollumfänglich.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es ihm und dem Gemeinderat ein Anliegen ist, künftigen Generationen einen nachhaltig gepflegten Wald zu hinterlassen.

Die Finanzplanung die Einnahmen in Höhe von 214.293 € und Ausgaben in Höhe von 175.175 € vorsieht wurde nach Ansicht des Gemeinderates ausreichend erläutert. Das, in der Präsentation voraussichtlich ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 41.120,86 € ist nicht korrekt. Rechnerisch richtig ist der Betrag in Höhe von 39.118 €.

Das Betriebsergebnis aus dem Jahr 2025 in Höhe von + 23.619 € wird zur Kenntnis genommen.

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat stimmt dem, in heutiger Sitzung vorgestellten, Jahresbetriebsplan für den gemeindlichen Forstbetrieb zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald; Beratung und Beschlussfassung

Frau Steffke informiert das Gremium über die notwendige Erneuerung des langfristigen Forstwirtschaftsplanes („Forsteinrichtung“)

Der aktuelle Plan läuft seit 2004 und endete 2024.
Eine Zwischenrevision wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Nach Waldgesetz muss ein neuer langfristiger Plan („Forsteinrichtung“) erstellt werden Die neue Laufzeit würde dann am 01.01.2027 beginnen und bis 31.12.2046 laufen.
Nach 10 Jahren muss eine Zwischenrevision erfolgen.

Verfahren:

1. Information der Gemeinde durch Forstbehörde
2. Beschluss der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde
3. Beauftragung eines Sachverständigen durch die Forstbehörde
4. Abstimmung der Bewirtschaftungsziele mit der Gemeinde („Grundlagenbesprechung“)
5. Planerstellung durch Sachverständigen (anschl. Prüfung durch die Forstbehörde)
6. Vorstellung der Planung mit Waldbegang (inkl. Abnahmebesprechung)
7. Auslieferung des Komplettwerkes (gedruckt und digital)
8. Rechnung seitens der Forstbehörde an die Gemeinde über 50% der Rechnung seitens der Forstbehörde an die Gemeinde über 50% der Gesamtkosten

Inhalt des Planes:

1. **Textteil („Operat“) gebundenes Buch**
   a. Beschreibung der aktuellen Waldsituation (Inventur) mit Aussagen zu:
      Besitzstand mit Grundstücksliste,
      Baumartenverteilung und Struktur der Waldbestände (Alter / Mischung / Gesundheit) Holzvorrat und Holzzuwachs

      Besonderheiten
   b. Beurteilung der Bewirtschaftung in den letzten 10 Jahren
      Inwieweit wurden die Ziele erfüllt?

   c. Planung für das kommende Jahrzehnt
      Wieviel Holz soll genutzt werden?
      Wieviel Fläche in ha soll gepflegt werden?
      Wieviel Fläche in ha soll neuer, junger Wald begründet werden (Pflanzung und Naturverjüngung)?

2. **Revierbuch („Wirtschaftsbuch“)**
   Beschreibung und Maßnahmenplanung jedes einzelnen Waldbestandes

3. **Forstbetriebskarte (korrespondierend zum Revierbuch)**
   Bunte Darstellung des Istzustandes und der Planung auf einer Karte (1:10000)

Voraussichtliche Kosten

Der Sachverständige gibt ein Angebot in € je ha Waldfläche an.

Birkenfeld:

Rund 480 ha x **geschätzt** 65€ *je ha = 31.200 € netto

Zuzüglich 19% MWST = 5.928 €

Gesamtkosten = 37.128 € brutto

Hiervon zahlt die Gemeinde 50% = knapp 20.000 €

* Schätzung anhand vereinbarter Vergütung für vergleichbare Projekte aus dem Jahr 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat wurde in heutiger Sitzung seitens der Unteren Forstbehörde (AELF Karlstadt) über die gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit der Erstellung eines neuen, langfristigen Forstwirtschaftsplanes (Forsteinrichtung) für den gemeindlichen Forstbetrieb informiert.
Der Gemeinderat beauftragt die Untere Forstbehörde einen neuen Forstwirtschaftsplan für den gemeindlichen Forstbetrieb als fachliche Grundlage für dessen nachhaltige Bewirtschaftung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Kleinprivatwald in Birkenfeld – kaum bewirtschaftbar – gibt es Möglichkeiten?

Dem Bürgermeister und der Revierleiterin, Frau Steffke, ist es ein Anliegen eine mögliche Waldneuordnung zu thematisieren. Die kleinen Parzellen im Wald machen eine sinnige Bewirtschaftung nahezu unmöglich.
Hier gilt es ggf. die Weichen für die Zukunft zu stellen und gewissen Prozesse in Gang zu setzen.

Frau Steffke erläutert die Thematik mittels einer Präsentation, die nachstehend abgedruckt ist:

Waldneuordnung ??

Was ist das?

Braucht es das in
Birkenfeld / Billingshausen?

Notwendig?

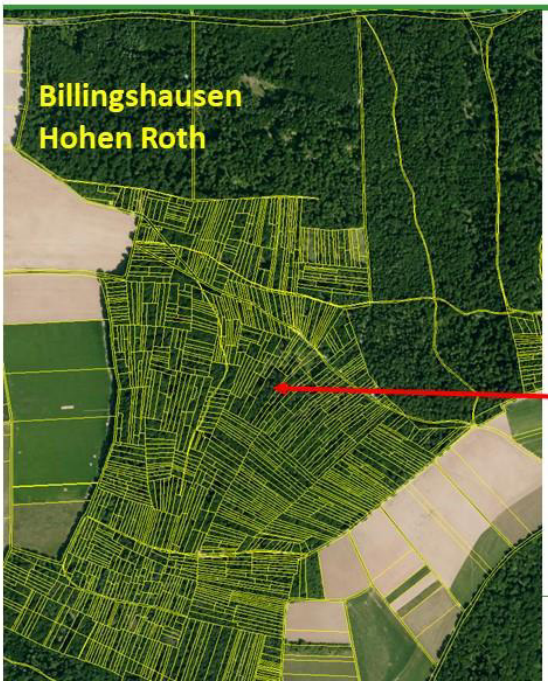

kein rechtlich gesicherter Weg vorhanden

Streubesitz (ein Eigentümer hat viele kleine Grundstücke)

ist 137 m lang und 25 m breit

Ja!

Was ist das?

Waldneuordnung =
Verfahren zur Neustrukturierung der Eigentumsverhältnisse im Wald

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr)

Kosten

- 500 und 1500 € / ha * (abhängig von Förderung, Wegebau)
- Landabzug für Wegebau (3-8 %)

- Organisation
- (Warte)Zeit und Geduld

Nutzen

- Zusammengelegte größere Flächen
- Grenzsicherheit
- Unabhängigkeit
  - Anfahrt über öffentlichen Weg möglich
  - Waldbaulich Möglichkeiten nutzen können! -> Förderung!!!

Wie kommt man zu einer WNO?

- Formlosen Antrag an das ALE Ufr stellen

- Antrag geprüft, auf Warteliste geschrieben

- Kapazität vorhanden ist, dann kommt man miteinander ins Gespräch

- Eröffnung der Startphase (keine Anordnung!!!)

- Arbeitskreisarbeit, viel Info
(offen für alle, die sich einbringen wollen),
Dauer ca. 1- 2 Jahre

- nach Abschluss der Arbeitskreisarbeit kommt eine **öffentliche Versammlung** in der die Ergebnisse zur Vorarbeit einer möglichen WNO vorgestellt werden

Erst danach wird über eine mögliche Anordnung entschieden!

Ein formlosen Antrag führt zu der Möglichkeit eine WNO zu bekommen, man ist damit aber nicht gebunden.

Folie 5
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Das Gremium diskutiert und zeigt sich sehr interessiert.
Um möglichst alle Eigentümer mitzunehmen, wird vorgeschlagen vorab eine Informations-veranstaltung zu einer möglichen Waldneuordnung zu initiieren. Erst dann soll ggf. ein Verfahrens zur Waldneuordnung angestoßen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	**Kurzinfo zum Kommunalen Investitionsbudget aus dem Sondervermögen des Bundes**

Aufgrund der Meldungen kurz vor Weihnachten, haben wir die derzeit bekannten Infos zum Sondervermögen des Bundes zur Information zusammengetragen (Alle Angaben ohne Gewähr).

Das Gesamtvolumen des Sondervermögens beläuft sich auf 500 Milliarden Euro.
Der Bund überlässt den Ländern hiervon einen Betrag von 100 Milliarden Euro.
Der Freistaat Bayern wird hieraus 15,7 Milliarden Euro, gestaffelt über zwölf Jahre, erhalten.

Für Birkenfeld steht hieraus voraussichtlich ein kommunales Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E (Gemeinden) in Höhe von rund 294.735,00 Euro zur Verfügung.

Bundesvorschriften (Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) und zugehörige Verwaltungsvereinbarung) legen die Voraussetzungen für einen Mittelabruf und -verwendung fest.

• Kommunalanteil wird in Bayern zum einen zur Deckung von Mehrbedarfen bei bestehenden Förderungen verwendet, zum anderen werden Mittel auch pauschal an die Kommunen weitergegeben.

• Ein Großteil des Kommunalanteils wird über Positionen im KFA an die Kommunen ausgereicht. Daneben werden aber auch Förderprogramme außerhalb des KFA gestärkt (z.B. Glasfaserausbau, Wohnungsbau, Dorferneuerung).

• Die Mittel aus dem Sondervermögen finden also bei einer Vielzahl von Förderprogrammen mit unterschiedlichem Fördervollzug Verwendung. Das Verfahren und die Auszahlung der Mittel richten sich in diesen Fällen jeweils nach dem jeweiligen Förderprogramm.

• Neu ist ein **pauschales Investitionsbudget (vgl. Punkt A.)** sowie **Finanzzuweisungen zur Reduzierung der Eigenanteile beim kommunalen Hochbau (siehe im Einzelnen unter Punkt B.).**

Aufteilung des Kommunalanteils am Sondervermögen Infrastruktur:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag soll der Kommunalanteil am Sondervermögen Infrastruktur in den Jahren 2026 und 2027 wie in nachfolgender zusammenfassender Übersicht dargestellt verwendet:

Positionen im KFA:		
Kommunaler Hochbau	300 Mio. €	350 Mio. €
Krankenhausförderung	100 Mio. €	160 Mio. €
RZWas	50 Mio. €	50 Mio. €
Stabilisierungshilfen	100 Mio. €	100 Mio. €
Finanzzuweisung zur Reduzierung Eigenanteil Hochbau (2026 bis 2029)	900 Mio. €	
Pauschale Investitionsbudgets (abrufbar bis 2032)	2.000 Mio. €	
Positionen außerhalb KFA:		
Breitbandförderung	150 Mio. €	100 Mio. €
Wohnungsbau (Kommunalprogramm)	200 Mio. €	200 Mio. €
Zukunftskommission	50 Mio. €	50 Mio. €
Schwimmbadförderung	10 Mio. €	
Frankenschnellweg	25 Mio. €	
Baumaßnahmen Forensik (Maßregelvollzug)	20 Mio. €	50 Mio. €
Förderung kleiner Krankenhäuser	5 Mio. €	5 Mio. €
Dorferneuerung	22,5 Mio. €	22,5 Mio. €
Summe:	rd. 3,9 Mrd. €	rd. 1,1 Mrd. €

A - Pauschale Investitionsbudgets

• Das kommunale Investitionsbudget soll mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026 im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) verankert werden (Art. 12a BayFAG-E).

• Von den zur Verfügung stehenden 2 Mrd. € sollen die kreisfreien Gemeinden 23 % (460 Mio. €), die kreisangehörigen Gemeinden 57 % (1,14 Mrd. €) und die Landkreise 20 % (400 Mio. €) erhalten.

• Die Budgets können den Kommunen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben – anders als die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG – nicht in Form von Vorabpauschalen ausgezahlt werden. Vielmehr können die Mittel aus dem Budget erst bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte abgerufen werden. Hierzu sind digitale Meldungen mit den wesentlichen Projektdaten erforderlich.

• Nach der Verwaltungsvereinbarung ist Voraussetzung für den Mittelabruf, dass diese zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen oder solcher Rechnungen, die innerhalb von drei Monaten fällig werden, benötigt werden.

• Ein Abruf der Mittel wird frühestens im Mai 2026 nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 und des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2026 möglich sein.

Über das anzuwendende digitale Meldeverfahren werden alle Kommunen noch rechtzeitig informiert werden.

Berechnung

• Die Berechnung des Anteils der einzelnen Gemeinden und Landkreise am kommunalen Investitionsbudget erfolgt in enger Anlehnung an die Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG.

• Maßgeblich ist die Einwohnerzahl, gewichtet mit der Umlagekraft. Für die Umlagekraft wird der Durchschnitt der Umlagegrundlagen der Jahre 2024 bis 2026 zugrunde gelegt.

• Bei den Einwohnerzahlen ist die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2024 oder der Durch-schnitt der Einwohnerzahlen der vergangenen zehn Jahre, sofern dieser höher ist (Demografiefaktor wie bei den Schlüsselzuweisungen), maßgebend.

• Die auf die Landkreise entfallenden Mittel werden auf die Landkreise im Verhältnis der Summe der kommunalen Investitionsbudgets ihrer kreisangehörigen Gemeinden aufgeteilt.

• Gemeinden, deren Umlagekraft mehr als 200 % des für sie maßgebenden Landesdurchschnitts beträgt, erhalten kein kommunales Investitionsbudget.

• Anders als bei den Investitionspauschalen ist weder ein Mindestbetrag noch ein voraus-schauender Demografiezuschlag vorgesehen.

• Die Regelungen wurden einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Fördervoraussetzungen

Bei Inanspruchnahme der kommunalen Investitionsbudgets sind sämtliche Fördervoraussetzungen des LuKiFG und der korrespondierenden Verwaltungsvereinbarung einzuhalten.

Die wesentlichen Voraussetzungen werden im Folgenden dargestellt:

Förderbereiche (§ 3 LuKIFG): Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere in den Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, die Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung. Die Förderbereiche in § 3 LuKIFG sind dabei nicht abschließend gesetzlich definiert. Insofern ist ein breiter Mitteleinsatz für Investitionen möglich.

Mindestinvestitionsvolumen: Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 €.

Förderfähige Ausgaben: Förderfähig sind Sachinvestitionen, sofern sie der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Unter Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht sächliche Verwaltungsausgaben sind, und der Erwerb von

unbeweglichen Sachen zu verstehen. Förderfähig sind zudem der Erwerb von dauerhaften Rechten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung von digitalen Verfahren und ihre Beauftragung.

Förderfähig sind auch notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen, wenn sie in unmittelbarem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit einer geförderten Investition stehen. Die Ausgaben hierfür können jedoch nur bis zur Höhe von unter 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben der nach dem LuKIFG geförderten Investitionsmaßnahme gefördert werden. Zu den Begleit- und Folgemaßnahmen zählen beispielsweise notwendige Baunebenkosten, vorbereitende Planungsleistungen, Gutachten, Untersuchungen sowie der Grunderwerb. Personalausgaben, laufende Ausgaben etwa für Wartung, Instandhaltung, Betrieb, Unter-halt und für die Begleichung anderer andauernder Verpflichtungen sowie Ausgaben der Verwaltung sind nicht förderfähig.

Förderzeitraum (§ 4 LuKIFG): Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen, die **nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden.** Maßgeblich für den Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme ist in der Regel das Datum des ersten Vertrags für die Leistungserbringung der Investitionsmaßnahme oder – falls bestimmbar und später - der tatsächliche Baubeginn vor Ort. Vorbereitende Studien- und Planungsleistungen, die vor dem 1. Januar 2025 begonnen worden sind, stehen der Finanzierung aus Mitteln des Sondervermögens nicht entgegen.

Das zugewiesene Investitionsbudget muss nach Art. 12a Abs. 4 BayFAG-E bis spätestens 31. Dezember 2032 abgerufen sein. Die Maßnahmen müssen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2042 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein (§ 4 Abs. 2 LuKIFG).

Doppelförderungen: Die Finanzzuweisungen werden nicht auf andere Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet und können damit neben regulären Förderungen des Freistaates Bayern für die gleiche Maßnahme in Anspruch genommen werden. So können z.B. die bei der kommunalen Hochbauförderung (insbesondere Schulen und Kitas) verbleibenden Eigenanteile auch über das Investitionsbudget abgedeckt werden. Die Mittel können verbleibende Eigenanteile der Kommunen (ggf. auch vollständig) reduzieren. Insgesamt darf die Summe der für ein Vorhaben gewährten Fördermittel und der aus dem Sondervermögen eingesetzten Finanzzuweisungen nach Art. 12a BayFAG-E jedoch die Gesamtkosten des Vorhabens nicht übersteigen. Bei Maßnahmen, die durch Bundes- oder EU-Mittel kofinanziert sind, richtet sich eine mögliche Anrechnung der Finanzzuweisung nach den einschlägigen Bundes- oder EU-Vorschriften; das LuKIFG selbst enthält auch insoweit kein Doppelförderungsverbot.

Zweckentsprechende Verwendung: Die zweckentsprechende, investive Mittelverwendung nach den Vorgaben des LuKIFG und der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG ist von den Kommunen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Seitens des Freistaats erfolgen Plausibilitätsprüfungen. Zudem gibt es vertiefte Stichprobenprüfungen durch den Freistaat und den Bund. Bei zweckwidriger Verwendung, Verstoß gegen Fördervoraussetzungen oder nicht fristgerechter Durchführung bzw. Abrechnung können die gewährten Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden, zuzüglich Verzugszinsen (§ 8 LuKIFG).

B - Finanzzuweisung zur Reduzierung der Eigenanteile bei der kommunalen Hochbauförderung

Allgemeines: Im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich am 30. Oktober 2025 wurde vereinbart, dass die Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität eine zusätzliche Finanzzuweisung zur Reduzierung ihrer Eigenanteile bei Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten.
Dafür sind Mittel in Höhe von 900 Mio. € für die nächsten 4 Jahre (2026 – 2029) vorgesehen (vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Bayerischen Landtags über den DHH 2026/2027).

Die Finanzzuweisung wird als eigene gesetzliche Leistung (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E) zusätzlich zur Förderung nach Art. 10 BayFAG, für Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen gewährt, die **ab 1. Januar 2025** begonnen wurden (maßgeblich ist grundsätzlich die erstmalige Auftragsvergabe; sofern bestimmbar, kann der tatsächliche Baubeginn vor Ort

zugrunde gelegt werden), zudem ein Investitionsvolumen von mindestens 50.000 € haben und nach Art. 10 BayFAG gefördert werden. Die Höhe der zusätzlichen Förderung soll 10 Prozent der für die jeweilige Maßnahme gewährten regulären Zuweisung nach Art. 10 BayFAG betragen.

Ein Antrag ist nicht erforderlich: Soweit die Voraussetzungen vorliegen, wird die Zuweisung im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel von Amts wegen gewährt. Dies gilt auch für bereits begonnene Maßnahmen. Seitens der kommunalen Maßnahmenträger ist in Bezug auf die Finanzzuweisung nichts zu veranlassen.

Die Bewilligung und Auszahlung der Finanzzuweisung erfolgt im Regelfall zusammen mit der Bewilligung und Auszahlung der regulären Zuweisung nach Art. 10 BayFAG in jährlichen Teilbeträgen (gemäß den Vorgaben des Bundes dürfen die Mittel erst ausbezahlt werden, wenn diese für fällige Zahlungen benötigt werden).

Die Finanzzuweisung wird nicht auf die Förderung nach Art. 10 BayFAG oder andere Förderprogramme des Freistaats angerechnet. Auch das neue pauschale Investitionsbudget mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. €, das den Kommunen zur weitgehend freien investiven Verwendung bereitgestellt wird, kann nach derzeitigem Stand – wie oben bereits dargestellt - für die Finanzierung von Schul- und Kita-Baumaßnahmen herangezogen werden. Insgesamt darf die Summe aus den eingesetzten Finanzzuweisungen und den gewährten Zuwendungen jedoch nicht die Gesamtkosten des Vorhabens übersteigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	**Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung / Carport; Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Gem. Birkenfeld - Verlängerungsantrag**

Der o. g. Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt (s. Anhang). Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Bescheiddatum vom 08.02.2022 eine Baugenehmigung erteilt. Diese Baugenehmigung ist vier Jahre, also bis zum 08.02.2026 gültig.

Nun wurde von Seiten des Bauherrn ein Verlängerungsantrag beantragt. Nach Aussage des Landratsamtes ist eine Verlängerung unter den damaligen Voraussetzungen denkbar.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde mit der Verlängerung der erteilten Baugenehmigung einverstanden ist.

Beschluss:
Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung/Carport, Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Gem. Birkenfeld werden keine Einwände vorgebracht.

Der beantragten Verlängerung der Baugenehmigung wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	**Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

Die gemeindlichen Baustellen ruhen aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse.

Die Dacheindeckung des ehemaligen Schwesterhauses soll in den ersten beiden März-Wochen erneuert werden.

Die Fa Roth hätte aktuell Kapazitäten frei um den Aushub für das geplante Heizhaus vorzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000 €.
Der Bürgermeister wird den Auftrag vergeben.

Vom Gemeinderat besteht mit der Vergabe Einverständnis.

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 8.1 Kommunalwahl am 08.03.2026

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Status der Vorbereitungen zur Kommunalwahl:

- Gemeindewahlleiter: Michael Zehnter

- Die Wahl wird in vier Wahlbezirken durchgeführt:
  1. Birkenfeld „Urne“ Egerbachhalle
  2. Billingshausen „Urne“ Gemeindesaal der Evang. Kirche
  3. Briefwahl 1 – Egerbachhalle
  4. Briefwahl 2 – Egerbachhalle

  Alle Wahllokale sind barrierefrei erreichbar.

- Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Wahlhelfern:
  Bei dieser Wahl war es nicht einfach Mitglieder für die vier Wahlvorstände zu gewinnen. Dies liegt zum einen daran, dass keine Kandidierenden eingesetzt werden sollen und zum anderen daran, dass Aufrufe über das Mitteilungsblatt, die Heimat-Info-App sowie Social-Media nicht den gewünschten Erfolg brachten.
  Dem Bürgermeister ist es dennoch gelungen, die Wahlvorstände weitestgehend zu besetzen.
  Der aktuelle Stand der Wahlhelfenden in den vier Wahlbezirken der Gemeinde wird an der Leinwand vorgestellt.
  Es wird dringend noch ein/e Wahlvorsteher/in für den Urnenbezirk Birkenfeld benötigt.

- Die Auszählung erfolgt am 08.03.2026 ab 18.00 Uhr
  Ausgezählt werden zunächst Bürgermeister, Landrat und Gemeinderat.
  Anschließend wird der Kreistag ausgezählt.

- Die Auszählung wird am 09.03.2026 vormittags mit der Auszählung des Kreistages fortgesetzt.

- Die nachfolgenden Schulungstermine für die Wahlhelfer/innen werden den entsprechenden Personen schriftlich mitgeteilt.

  <u>Schriftführer/innen:</u>

  25.02.2026 – 15.00 Uhr
  25.02.2026 – 17.30 Uhr

  <u>Urnenbezirke:</u>

26.02.2026 – 18.30 Uhr

Briefwahlbezirke:

02.03.2026 – 18.30 Uhr

Wahlwerbung im Gemeindeblatt bzw. der Heimat-Info-App

Bei früheren Wahlen gab es die Absprache, dass keine Wahlwerbung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden soll. Aufgrund der Neugründung von der UDBB hat der Bürgermeister nach Rücksprache mit den Listenführern die Veröffentlichung zugelassen.
Dies hat jetzt zu Kritik geführt.
Der Bürgermeister möchte wissen, ob künftig Wahlwerbung erlaubt sein soll.

Er erbittet hierüber eine Abstimmung.

Das Gremium berät und kommt zu dem Entschluss, dass der Abdruck der Kandidatenliste erlaubt ist, jedoch keine Werbung für die Partei gewünscht wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 8.2 Beschwerde über eindringendes Oberflächenwasser

Der neue Eigentümer des Anwesens „Mühlweg 4“ hat festgestellt, dass seine Außenwand feucht ist.
Dies führt er auf die Entwässerung der Treppenanlage zurück.

Der Schriftverkehr wird vorgetragen.

Der Eigentümer plant, ein Stück Wand zu entfernen, um die Lage besser beurteilen zu können. Hier soll dann Personal von Bauhof und VG hinzugezogen werden, um die weitere Vorgehensweise planen zu können.

TOP 8.3 Winterdienst der Gemeinde

Zunächst stellt der Bürgermeister fest, dass der Bauhof während den winterlichen Straßenverhältnissen ausgezeichnet gearbeitet hat. Hierfür spricht er den Mitarbeitenden seinen Dank aus. Er bittet den anwesenden Bauhofleiter dies an seine Mannschaft weiterzugeben.

Klar ist auch, dass bei den großen Schneemassen nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Die Gemeinde hat einen Räum- und Streuplan. In diesem ist geregelt welche Straßen in welcher Reihenfolge geräumt werden.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass der Räum- und Streudienst in wesentlichen Teilen eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist.
Der Bauhof räumt gefährliche öffentliche Stellen und Steigungen. Bei großen Schneemassen oder Extremglätte wird ausnahmsweise darüber hinaus Winterdienst gefahren.

Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden kann der Winterdienst durchaus als überdurchschnittlich angesehen werden.

Der Gemeinde liegen Anfragen vor, den Winterdienst zu erweitern.

Der Bürgermeister zeigt den Räum- und Streuplan an der Leinwand und fragt, ob Änderungen eingearbeitet werden sollen.

Die Halle von Lorenz Köhler wird auf den Räum- und Streuplan mit aufgenommen, da er für Arbeitnehmer und Lieferverkehr erreichbar sein muss.

Der Holzplatz, die Halle Andre Leimeister und die Zufahrt zum Lindenhof wird bei Bedarf (hohes Schneeaufkommen, glatte Wege) geräumt und gestreut.

Abschließend nimmt der Bürgermeister Stellung zur Räum- Streupflicht der Bürgerschaft auf Gehwegen und Straßenrändern. Hier spricht er der Bevölkerung ein großes Lob aus.
Die Bürgerinnen und Bürger verrichten weitestgehend den Winterdienst sehr gut.

Einzelne jedoch räumen überhaupt nicht. Bei einigen unbebauten Grundstücken wird die Räumpflicht gänzlich vernachlässigt.
Bauplätze und unbewohnte Liegenschaften sind nicht von der Räumpflicht befreit.

Hier fallen u.a. das Grundstück der Telekom am Bürgerloch und ein Anwesen in der Frühlingstraße auf, die nicht geräumt werden. Bei einem Anwesen in der Frühlingstraße kann z.B. der Gehweg weder im Sommer (durch herausragende Sträucher) noch im Winter (wegen der Glätte usw.) genutzt werden. Hier sind zahlreiche Beschwerden eingegangen.
Dies soll künftig nicht mehr geduldet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Ersatzbeschaffung einer Rüttelplatte für den gemeindlichen Bauhof

Wie bereits in der vorherigen Sitzung angekündigt, muss die defekte Rüttelplatte des Bauhofes erneuert werden.
Bezüglich der Ersatzbeschaffung hat sich der Bauhof auf eine Rüttelplatte von Bomag Typ BPR40/60 D verständigt.

Die Kosten belaufen sich auf 5.855,91 € inkl. MwSt.

Der Bürgermeister wird den Auftrag erteilen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Instandsetzungsarbeiten am Kirchturm St.-Valentin

Mit E-Mail vom 31.01.2026 teilt der Kirchenpfleger, Martin Schebler, den aktuellen Bearbeitungsstand bezüglich der Instandsetzungsarbeiten am Kirchturm mit.

Das Büro BMA hat eine Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 400.000 €
Martin Schebler bittet um ein Gespräch zwischen der Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats, der Kirchenverwaltung und der Gemeinde Birkenfeld um die Finanzierung zu klären.

Die E-Mail und die Kostenschätzung werden dem Gremium gezeigt.

Das Gremium nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Baulast seitens der Gemeinde nicht geklärt ist. Hier steht noch immer der Nachweis seitens der Kirchenstiftung aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6 Sondersitzung anlässlich des Rathaussturmes der Faschingshexen- und -feen

Am 12.02.2026 findet um 19.21 Uhr der diesjährige Rathaussturm statt.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7 Dank von Pastoralreferentin Christiane Hetterich

Christiane Hetterich bedankt sich mit einem Schreiben beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die Spende in Höhe von 300 € für das Witwenprojekt in Titicachi – Bolivien. Außerdem bedankt sie sich für die wertschätzenden Worte des Bürgermeisters bei ihrer Verabschiedung und die Bereitstellung der Egerbachhalle.

Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

./.

Mein 85. Geburtstag war ein schöner Tag.

Ich danke allen, die geholfen haben und mich mit Glückwünschen und Geschenken erfreuten, der Familie, den Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein Dank auch an die Gemeinde, Bürgermeister A. Müller/Frieder Hüsam

und die Kirchengemeinde Kuratorin Ruth Meyer,

sowie an den Landfrauenchor Main-Spessart, Elke Weidner/Simone Krug.

Die musikalische Überraschung ist dem „Trompeten-Echo“

Friedrich, Harald, Edgar, Hans-Martin geglückt.

Dezember 2025

Helma Kraus

Obstbaumgrundstück in Birkenfeld zu verkaufen.

2000 Quadratmeter groß mit 16 Obstbäumen.

Tel. 0151/64675546

Suche Waldgrundstücke zu kaufen!

Tel. 0171 / 3339540

Liederabend 2026

MGV Frohsinn Birkenfeld

Just for Fun
Halsbach

Cantiamo
Marktheidenfeld

Joy Singers
Neubrunn

Gemischter Chor
Neuhütten

Männerchor
Retzbach-Zellingen

Kirchenchor und MGV
Birkenfeld

Egerbachhalle
Birkenfeld
21. März 2026
19:30 Uhr

Ab 22:00 Uhr
Bärkfalder Wirtshaussingen
sowie Asbach, Havanna & Co!

Folge uns auf Instagram!
MGVFrohsinn1888Birkenfeld
www.frohsinn-birkenfeld.de

Eintritt frei!

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V. bietet folgende Beratungen an:

Drogen-/Suchtberatung:
Im Fränkischen Haus in 97828 Marktheidenfeld, Adenauerplatz 7,
Terminvereinbarung unter 09352/843-121.

Offene Suchtsprechstunde / Frauengruppe / Motivationsgruppe für Frauen und Männer:
In der Psychosozialen Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme in 97816 Lohr a. Main, Vorstadtstr. 68, 2. Stock, Tel. 09352/843-121

Termine und weitere Informationen finden Sie auf unserer website:
https://www.caritas-msp.de

Einladung zur Waldreinigung
am 21.03.2026

Die Natur- und Wanderfreunde und die Feuerwehr Birkenfeld laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einer Waldreinigung ein.

Treffpunkt ist am 21. März um 9 Uhr am Feuerwehrhaus und endet gegen ca. 12 Uhr mit einem gemütlichen Beisammensitzen. Für Verpflegung nach der Waldreinigung ist gesorgt.

Fahrer mit Traktoren oder PKW´s (mit und ohne Anhänger) werden auch benötigt.

Desto mehr mithelfen, umso sauberer wird unsere Natur.
Hast Du Interesse? Dann melde dich bei uns.

Daniel Droll: 0160 8463233
Marius Müller: 0151 58560820

Geplante und spontane Helfer sind gerne willkommen.

WIR SUCHEN Verstärkung !

KINDERPFLEGER*IN (M/W/D) IN TEILZEIT

Du bist Kinderpfleger* und würdest gerne in einem kleinen Kindergarten mit einem super Team arbeiten? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir brauchen Dich für 10 – 15 Std. pro Woche für unseren Kindergarten **„Kicherkiste“ in Roden** und bieten Dir einen eingruppigen familiären Arbeitsplatz. Selbstverständlich bei tariflicher Vergütung nach TVöD.

Bewerbe Dich gleich unter kita@vgem-marktheidenfeld.de
Kindergarten Kicherkiste – Gemeinde Roden – Tel. 09396 784

Naturheilpraxis

Leoni Sittler • Heilpraktikerin
Muttertal 1 • 97857 Urspringen

0176 80507081
info@naturheilpraxis-sittler.de
www.naturheilpraxis-sittler.de

Heilpraktikerleistungen, Massagen,
Intravenöse Sauerstofftherapie,
Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht

FISCHZUCHT MÜLLER

Fischspezialitäten - Bistro - Räucherei

OSTERN IM FISCHLADEN 2026

Frischfisch

Regenbogenforelle
ganz € 1,57 / 100g, filetiert € 2,62 / 100g

Lachsforelle
ganz € 1,67 / 100g, filetiert € 3,03 / 100g

Saibling
ganz € 1,99 / 100g, filetiert € 3,34 / 100g

Pre-Rigor Lachsfilet
höhere Qualität, Tagespreis

Rotbarschrücken-loins
Tagespreis

Makrele gewürzt
ganz € 1,45 / 100g

Räucherfisch

Regenbogenforelle
ganz € 2,08 / 100g, filetiert € 2,99 / 100g

Lachsforelle
ganz € 2,19 / 100g, filetiert € 3,30 / 100g
kaltgeräuchert, dünn geschnitten € 5,49 / 100g

Saibling
ganz € 2,30 / 100g, filetiert € 3,69 / 100g

Lachs-Stremel
natur /mit Topping (Käse/Pfeffer/Mexiko)
€ 4,25 / 100g

Butterfischfilet
€ 2,65 / 100g

Rote-Beete-Gin-Lachsforellenfilet
dünn aufgeschnitten
€ 5,49 / 100g

Kreationen für die schnelle Küche

Lachsforellenfilet in Bärlauch-, Honig-Senf- oder Kräutermarinade
fertig gewürzt, ofenbereit
€ 3,16 / 100g

Ganze Forelle mit Zwiebel-Kräuter-Füllung
fertig gewürzt, ofenbereit
€ 1,67/ 100g

Vorspeisen & Snacks

Kaltgeräucherter Lachs
dünn aufgeschnitten, € 5,79 / 100g

Graved Lachs mit Dill
dünn aufgeschnitten, € 5,79 / 100g

Kandiertes Lachsforellenfilet
mit braunem Zucker, Chili und Honig
€ 4,25 / 100g

Garnelen in Knoblauchöl
im Ofen gebacken, € 4,45 / 100g

Fischküchle gebacken
aufwärmen oder kalt genießen
€ 2,80 / Stück

Lachs-Spinat-Rolle
3 Scheiben pro Spieß, € 3,20 / 100g

Salate

Gezupfter Räucherfischsalat
mit Schwarzwurzel & Tomate
€ 2,60 / 100g

Birkenfelder Matjessalat
mit Nüssen & Trauben, € 2,59 / 100g

Garnelen-Cocktail
mit Pilzen & Ananas, € 2,95 / 100g

"Steckerlfisch"
aus dem Grillofen

Heiße Grillforellen & Grillmakrelen
2,80 € / 100g

Karfreitag, 03.04.26
Abholung 11:00 - 13:00 Uhr
- nur nach Vorbestellung -

Öffnungszeiten Osterwoche

Mi, 01.04. | 8-15 Uhr
Do, 02.04. | 7-17 Uhr
Karfreitag* | 11-13 Uhr

*Karfreitag nur Verkauf
von heißem Grillfisch To Go.

Vorbestellungen

Heißer Grillfisch nur nach Vorbestellung.

Alle weiteren Fischprodukte gerne vorbestellen (ansonsten verfügbar solange der Vorrat reicht).

Bestellungen bis Mo, 30.03.26
Tel.: 09398-99913

ACHTUNG: AM 09. UND 10.04.26 IST UNSER LADEN UND BISTRO GESCHLOSSEN!

Kinder- und Jugendzeltlager

in der Partnerschaftsgemeinde Billingshausen/Niedersachsen

Termin: **Freitag, 7. bis Sonntag, 9. August 2026**

Abfahrt: Freitag, 8 Uhr mit dem Bus am Dorfplatz Billingshausen
Rückkunft: Sonntag, ca. 20:30 Uhr am Dorfplatz Billingshausen

Teilnehmende: Billingshäuser und Birkenfelder Kinder und Jugendliche ab 1. Schulklasse bis 15 Jahre
(und Betreuer ab 16 Jahre)

Programm und Betreuung: wird vom Ortsrat Billingshausen/Niedersachsen geplant und durchgeführt

Gesamtkosten: 35 € pro Kind, ab drei Kindern 30 € pro Kind
(inklusive Busfahrt, Eintrittspreise etc.)

Verpflegung: Vollpension im Preis enthalten

Übernachtung: Mit Isomatte/Luftmatratze und Schlafsack in bereitgestellten Zelten

Frieder Hüsam
3. Bürgermeister, Gemeinde Birkenfeld / Billingshausen
1. Vorsitzender, Kultur- und Heimatverein e.V.

Simone Dotterweich und Antje Herwig
Ausschuss Kinder- und Jugendzeltlager
Kultur- und Heimatverein e.V.

ANMELDUNG:

(bitte dieses Blatt bis spätestens 3.7.2026 in Papierform an Simone Dotterweich, Zellinger Str.1)

Mein(e) Kind(er):

Name	**Vorname**	**Adresse**	**Geburtstag**

Mein(e) Kind(er) ist/sind ☐ SCHWIMMER ☐ NICHTSCHWIMMER
(Kinder, die nicht ohne Aufsicht ins Schwimmerbecken dürfen, bitte als Nichtschwimmer angeben)

Kleidergröße(n): _____ (zwecks T-Shirt-Bestellung-

_____ jeder bekommt ein T-Shirt geschenkt)

und ich (wir) als Betreuer (mind. 16 Jahre alt)

Name	**Vorname**	**Kleidergröße**

nehme(n) am Partnerschafts-Zeltlager des Kultur- und Heimatverein e. V. Billingshausen von 7. bis 9. August 2026 in Billingshausen/Niedersachsen teil.

Allergien und eventuell erforderliche Einnahme von Medikamenten sind beim Bringen der Kinder den Betreuern mitzuteilen.

(Lebensmittel-) Allergien / regelmäßige Medikamenteneinnahme:

☐ **Ja** ☐ **Nein** Wenn ja, welche?_____

Zecken dürfen durch Betreuer entfernt werden ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Telefon bzw. Handy der Eltern – für Notfälle/Rückfragen: _____

Mit unserer Unterschrift erteilen wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass der KHV Billingshausen sämtliche personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhebt, da diese für die Teilnahme am Zeltlager und zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind. Mit unserer Unterschrift erteilen wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass der KHV Billingshausen Fotos, zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. und auf deren Internetseite veröffentlichen darf. (falls *nicht* erwünscht, den voranstehenden Satz bitte durchstreichen). Diese Einverständnisse gelten bis auf Widerruf. Wir sind darüber informiert und einverstanden, dass die Kinder während des Zeltlagers den Betreuern Folge zu leisten haben.

Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Osterbasteln

28. März

10:00 Uhr

Kleiner Bürgersaal

Kinder ab 3 Jahren

Anmeldung erforderlich unter:

www.bibkat.de/koebbirkenfeld/

- Unkostenbeitrag: 3,00 Euro pro Kind
- Teilnehmerzahl auf 40 Kinder begrenzt

Veranstalter: KÖB Birkenfeld

Auto Langer GmbH

Ihr Partner für alle Automarken

Moderne 3D Achsvermessung

Vermessung ohne Einstellung 65,00 €*
Beim Kauf von 2 Reifen 45,00 €*
Beim Kauf von 4 Reifen 35,00 €*
Bei einem Wartungsdienst 35,00 €*
*Einstellarbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet

Klimaservice 59,00 € (Plus Material)
Absaugen, Recycling, Befüllen

Fehlerspeicher 29,00 €
Auslesen und Löschen

Neue E-Bikes ab 1.599 €

LEON CYCLE
Himiway
Langer Fachhändler für eMobilität
UrbanBiker
TOTEM

*alle Preise inkl. Umsatzsteuer

AUTO LANGER E-BIKE VERKAUF & SERVICE

1a autoservice Auto Langer

AUTO LANGER GEBRAUCHT WAGENBÖRSE

Übrigens der TÜV und DEKRA kommen auch regelmäßig in unser Haus.

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 09398-339 | Mail: auto-langer@t-online.de | Billingshäuser Str. 14 | 97834 Birkenfeld

Auf Anregung der Landfrauen im BBV Bildungswerk Veranstaltet die BBV Touristik GmbH eine

BBV Touristik

BBV Bildungswerk

Sommerlehrfahrt 2026

Kürbishof Schnell und Schwabach

Genuss, Handwerk und Geschichte

Kürbishof Schnell – Vom Ölkürbis zum „schwarzen Gold"
Sehen, riechen, schmecken: Wie aus Kürbiskernen das edle Kürbiskernöl entsteht!
Fam. Schnell führt Sie durch Bayerns einzige Ölmühle – vom Kürbisfeld bis zur Verkostung im Hofladen.
Entdecken Sie die „Riesenbeeren" und genießen Sie das berühmte schwarze Gold!

Mittagessen auf dem Kürbishof Schnell (im Preis inkl.)

Schwabach entdecken – Stadtführung durch die Goldschlägerstadt!
Anschließend geht es nach Schwabach, der traditionsreichen Goldschlägerstadt. Bei einer 90 min geführten Stadtführung lernen Sie den Schönen Brunnen, die imposante Stadtkirche und das Rathaus mit seinen goldenen Dächern kennen.
Versteckte Winkel und spannende Geschichten geben Einblick in die Goldschlägerei, ein einzigartiges Handwerk, das 2025 zum immateriellen Kulturerbe Deutschlands erklärt wurde.
Im Anschluss bleibt Zeit, die charmante Altstadt auf eigene Faust zu erkunden.

am: 20.05.2025

Anmeldung bis spätestens: 04.03.2026

an: Stefanie Niedermüller **Tel:** 09398/349

Eingeschlossene Leistungen:
- Fahrt im modernen Reisebus
- Haftpflichtversicherung
- BBV Reisebegleitung
- Führung Kürbishof Schnell
- Mittagessen
- Stadtführung Schwabach

Nicht eingeschlossen:
Verpflegung, Getränke, freiwillige Trinkgelder, etc.,

Die genauen Abfahrtszeiten und –orte werden nach Eingang der Anmeldungen über die Ortsbäuerinnen bekanntgegeben.

Weitere Informationen:

Reisebegleitung: wird nach Anmeldeschluss bekanntgegeben
Beförderung: Fa. Sommer Reisen GmbH
Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung nach Eingangsdatum
Pädagogische Konzeption:
BBV Bildungswerk im Bezirk Unterfranken

Preis pro Person: 65,00€
inkl Mittagessen

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen/Bus

Anmeldungen sind ausschließlich über die Ortsbäuerinnen möglich. Bei einem Ausfall ist von der angemeldeten Person selbst für Ersatz zu sorgen. Eine Rückerstattung des Fahrpreises ist nicht möglich.

Zahlungshinweis:
Zahlung des Reisepreises bei Anmeldung.

Programmänderungen vorbehalten!

Reiseveranstalter: **BBV Touristik** GmbH, München

Finanzamt Lohr a.M. mit Außenstellen **19.02.2026**

Pressemitteilung

Die Steuerverwaltung zählt auf Ihre Meinung!

Onlinebefragung zur Zufriedenheit mit der Arbeit der bayerischen Finanzämter – Teilnahme ist noch bis zum 30. September 2026 möglich!

„Jede Stimme hilft, unsere Arbeit noch bürgerfreundlicher, effizienter und serviceorientierter zu gestalten – gemeinsam können wir noch besser werden. Bitte nutzen Sie diese Chance und beteiligen Sie sich an unserer Online-Umfrage!", betont Amtsleiter Frank Beifuß.

Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Angehörige der steuerberatenden Berufe können noch bis zum 30. September 2026 ihre Meinung zu ihrem jeweils zuständigen Finanzamt und zur Arbeit der Steuerverwaltung mitteilen. Die Umfrage umfasst verschiedene Fragen zur Servicequalität, Bearbeitung der Einkommensteuererklärung, Erreichbarkeit, Verständlichkeit von Informationen und allgemeinen Zufriedenheit mit dem Kontakt zur Steuerverwaltung und dauert ca. 10 Minuten. Die Ergebnisse der Befragung dienen der Qualitätssicherung in der bayerischen Steuerverwaltung und als Anstoß für mögliche Verbesserungsprozesse.

Die Teilnahme ist ganz einfach möglich: Entweder direkt online über die Webseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de oder bequem über den QR-Code:

www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de
Zufrieden...?

Beifuß

Amtsleiter

Vierfach stark: Firma Schreier wächst weiter und blickt in eine lange Zukunft

Seit über 60 Jahren gibt es die Firma Schreier in Billingshausen. Jetzt sind die Enkel des Firmengründers in die Geschäftsführung des Betriebs für Sanitär, Heizung, Klima und Photovoltaik eingestiegen.

Der Handwerksbetrieb Schreier geht zurück auf Hans Schreier, der im Juli 1964 eine reine Heizungsbaufirma gründete. Mit fachlicher Kompetenz und Unternehmergeist legte er den Grundstein für ein solides Handwerk. Im Jahr 1980 trat Arno Schreier in den Betrieb ein und trug maßgeblich zur strategischen Ausrichtung bei.

Nach der erfolgreichen Aufbauphase übergab er den Betrieb an seine Söhne Arno und Siegmar Schreier. Sie führten das Unternehmen in eine neue Ära und stellten die Weichen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

1985 erweiterte Arno das Tätigkeitsfeld um Gas- und Wasserinstallation. Der Juni 1988 markierte den Eintritt von Siegmar Schreier in das Unternehmen, der frische Impulse und neue Perspektiven einbrachte. Im April 1992 folgte die offizielle Gründung der GmbH, ein wichtiger Schritt in Richtung Professionalisierung.

Im Januar 2005 brachte die Erweiterung um Photovoltaik neue, zukunftsweisende Dimensionen. 2010 trat Alexander Schreier dem Team bei, der als Meister im Bereich Sanitär, Heizung und Klima sowie als Gebäudeenergieberater neue Kompetenzen einbrachte. 2018 folgte der Eintritt von Thilo Schreier, dessen Fachwissen in Elektrotechnik das Spektrum der Firma maßgeblich erweiterte.

Der Sprung in die Zukunft: 2025 – Elektrotechnik, Wärmepumpen und Photovoltaik aus einer Hand Mit dem Jahr 2025 setzte der Betrieb Schreier ein bedeutendes Vorhaben um: Die Erweiterung mit Elektrotechnik, um Wärmepumpen- und Photovoltaik-Anlagen künftig komplett in Eigenregie planen und bauen zu können. Diese strategische Ausrichtung stärkte die Unabhängigkeit und Vielfältigkeit der Firma Schreier und ermöglicht schlüsselfertige Lösungen aus einer Hand.

Gleichberechtigte Geschäftsführung ab Januar 2026

Seit Januar 2026 arbeiten Thilo und Alexander Schreier gemeinsam mit Arno und Siegmar Schreier als Geschäftsführer. Die Vierer-Konstellation vereint unterschiedliche Kompetenzen:

Thilo Schreier, 28 Jahre alt, Meister in Elektrotechnik sowie Meister Sanitär, Heizung und Klimatechnik, Gebäudeenergieberater, Mitglied im Meisterprüfungsausschuss. Zu seinen Aufgaben gehören Angebotserstellung, elektrische Installationen und Kundendienst.

Alexander Schreier, 37 Jahre alt, Meister Sanitär, Heizung und Klimatechnik, Betriebswirt und Gebäudeenergieberater. Er verantwortet Angebotserstellung, Monteur-Einteilung, Kundendienst und die Auslegung von Heizungsanlagen.

Gemeinsam bilden sie ein Team, das ganzheitliche Lösungen aus einer Hand bietet – von der Planung über die Ausführung bis zum Service. Die Firma Schreier geht damit bewusst in die Zukunft: Die nächste Generation führt das Unternehmen weiter, setzt auf Kontinuität und investiert in moderne Technik sowie nachhaltige Lösungen für Privat- und Gewerbekunden.

Ausblick Mit der vierköpfigen Geschäftsführung geht die Firma Schreier gestärkt in die kommenden Jahre. Ziel ist es, Heizung, Sanitär, Spenglerei, Elektro- und Photovoltaik-Technik nahtlos zu vernetzen und so effiziente, nachhaltige und zuverlässige Komplettlösungen zu liefern.

Die nächste Generation steht bereit, das Erbe fortzuführen und das Unternehmen weiterzuentwickeln—für eine lange, gemeinsame Zukunft.

Schreier GmbH steht seit über 60 Jahren für zuverlässiges Handwerk, Qualität und eine klare Haltung. Als Experten für Sanitär, Heizung, Wärmepumpen und moderne Badlösungen verbindet das Unternehmen Tradition mit moderner und zeitgemäßer Technik und sauberer, präziser Ausführung.

Von links nach rechts:

Siegmar Schreier, Alexander Schreier, Thilo Schreier, Arno Schreier

D A N K E

- allen, die den Abschiedsgottesdienst mit mir gefeiert haben
- allen, die ihn vorbereitet und gestaltet haben
- dem Birkenfelder Kirchenchor für die stimmige musikalische Gestaltung
- den Rednern und Rednerinnen
- allen, die die Egerbachhalle vorbereitet und gestaltet haben
- allen, die bei der Begegnung mitgewirkt haben
- allen Kuchenbäcker*innen
- dem Birkenfelder Gemeinderat für die Bereitstellung der Halle
- für alle wertschätzenden und liebevollen Worte
- für alle persönlichen, oft selbst gemachten Geschenke
- für jede Spende für Brasilien (Amazonasgebiet) und Bolivien (Anden)
- für das tolle **Spendenergebnis von € 4318,45**

DANKE „meinen Birkenfelder*innen“ für das tolle „Birkenfelder Kochbuch“

Die Spenden wurden an folgende Projekte weiter geleitet:
In Brasilien:

€ 1000,00	„Pastoral da Crianca“ - Gesundheit und Ernährung für Kinder und Kleinkinder, Information und Beratung der Mütter
€ 1000,00	"Fruchtfabrik" - eine Einkommen schaffende Maßnahme für Frauen, Aufstocken des Familieneinkommens
€ 792,45	Musikprojekt für Kinder und Jugendliche, Drogenprävention
€ 576,00	"Ponte Juruti" - Unterstützung der 24 Kindergärten, die Sr. Brunhilde aufgebaut hat

In Bolivien:

€ 950,00	Witwenprojekt von P. Max Wolfgang Schiller im bolivianischen Hochland

Ich war „überwältigt“ von den vielen Menschen, die sich von mir verabschiedet haben. Meine Aufgaben in der Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“ habe ich mit großer Freude wahrgenommen. Ich war sehr gerne mit Euch/Ihnen unterwegs.
Die Zeit hier auf der „fränkischen Platte“ und Ihr/Sie alle haben einen festen Platz in meinem Herzen und ebenso in meinem Gebet.

Mit der Segenshand aus der Unterkirche in Chartres möchte ich jeder/jedem sagen:

„Du bist gesegnet -

ein Segen bist du!“

Eure /Ihre Christiane Hetterich

Foto: Ch. Hetterich

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn, Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de

Pfarrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen

Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Freitag, 6.03.

18.30 Uhr	**Weltgebetstag der Frauen** in Urspringen, Treffpunkt für Fahrgemeinschaften um 18.10 Uhr am Dorfplatz Billingshausen
19.00 Uhr	Frauentreff Leinach: **Weltgebetstag der Frauen** zusammen mit den Frauen aus Zellingen und Retzbach, Treffpunkt 18.30 Uhr an Communio Sanctorum, Wallfahrtskirche Retzbach
Sonntag, 15.03.	**Lätare**
09.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen (mit Hanna Krönert)
10.30 Uhr	Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen
Sonntag, 22.03.	**Judika**
09.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen (mit Eva Schürmann)
Samstag, 28.03.	
19.00 Uhr	**Gott mal anders - Wo das Leben fragt & Gott antwortet,** Ein Gottesdienst mal anders. Mit moderner Musik und Fragen, die das Leben stellt. Anschl. gemeinsames Fingerfood-Buffet, Pfarrscheune Remlingen (mit Pfarrerin Melina Racherbäumer)
Sonntag, 29.03.	**Palmsonntag**
10.30 Uhr	Gottesdienst, St. Peter Leinach (nn)

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Mittwoch, 4.03. und Mittwoch, 18.03.

14.00 Uhr	Betreuungsgruppe der Diakonie, Gemeindesaal Billingshausen

Donnerstag, 12.03.

12.00 Uhr	Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen, Anmeldung im Lamm bis Mittwoch, 11.03. um 14.00 Uhr

Gemeindebücherei im Rathaus Billingshausen: jeden Mittwoch 17.00-18.30 Uhr und am Sonntag, 15.03. von 10.00-11.30 Uhr

Bei einem Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Frank Witzel, Tel. 0176 41 41 41 67, frank.witzel@elkb.de, für Taufen und Trauungen: Pfarrerin Melina Racherbäumer, Tel. 0151 22005758, melina.racherbaeumer@elkb.de, Pfarramtsführung: Pfarrer Jürgen Draht Tel. 0172 26 48 806, juergen.draht@elkb.de, Öffnungszeiten Pfarramt: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr, Tel. 09398-281, Fax 09398-998971 pfarramt.billingshausen@elkb.de

G o t t e s d i e n s t o r d n u n g N r. 2

Pfarreiengemeinschaft „ Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach
Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld
Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach
Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden
Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen

vom 27.02.2026 bis 06.04.2026
Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 11.03.2026

Hinter'm Horizont geht’s weiter!

Liebe Gemeindemitglieder!
Mit dem Februar 2026 gibt es in unseren Pfarreien eine Veränderung: Frau Hetterich ist im Ruhestand. Sie hat sich am 25. Januar feierlich verabschiedet und wird in unserer Pfarreien-Gemeinschaft künftig keine Aufgaben (Wortgottesdienste, Beerdigungen usw.) mehr wahrnehmen. Als ich im Februar 2019 hierher kam, waren wir ein gutes halbes Jahr lang in der gleichen Situation: fünf Gemeinden - ein Pfarrer.

Die Veränderung ab diesem Februar ist jedoch nicht nur ein Abschied, sondern zugleich ein großer Sprung nach vorne in Richtung „Pastoraler Raum Marktheidenfeld“. Dieser wurde am 23. Januar 2022 errichtet und nimmt mehr und mehr Gestalt an. Angesichts der weniger werdenden Katholiken, Hauptamtlichen und Finanzen ist für unsere Bistumsleitung die Bildung der 40 Pastoralen Räume der erste Schritt, um auf die sich verändernde Situation einzugehen. Wir SeelsorgerInnen sind deshalb seit 2022 nicht mehr „nur“ für eine Pfarreien-Gemeinschaft, sondern für den gesamten Pastoralen Raum angewiesen.

Für mich persönlich hat sich damit mein Berufsbild als Pfarrer seit meiner Priesterweihe vor 35 Jahren grundlegend verändert. So feiere ich seit Herbst 2024 an den Wochenenden nicht mehr nur bei uns sondern auch mit den Pfarreien um Kreuzwertheim Gottesdienste und halte dort ab und zu Beerdigungen.

Auch unsere beiden Pfarrsekretärinnen arbeiten seit etlicher Zeit nicht mehr nur in unseren Pfarrbüros, sondern auch im zentralen Pfarrbüro Marktheidenfeld oder in anderen Pfarrbüros. Oder denken Sie an die ehrenamtlichen Wortgottesdienst-LeiterInnen aus anderen Gemeinden, die auch bei uns Gottesdienste feiern. Denken Sie an die Firmvorbereitung, die schon seit etlichen Jahren von einem Team im gesamten Pastoralen Raum Marktheidenfeld durchgeführt wird, und an andere Angebote, die über unsere fünf Pfarreien hinaus gehen.

Wie in vielen anderen Bereichen unseres Lebens gilt es, mehr vernetzt und über die eigene Pfarrgemeinde hinaus zu denken und Kirche zu sein. Darum bemühen wir Hauptamtlichen im Past. Raum uns gemeinsam mit dem „Rat im Raum“. Zugleich soll die einzelne Kirchengemeinde ein Ort bleiben, wo Menschen einander kennen, aufeinander zugehen, Gemeinschaft erleben und gestalten und sich zum Gottesdienst versammeln. Ein großes Glück dabei ist es, dass unsere Gemeinden bereits viele Schritte von einer „versorgten Gemeinde“ zu einer „selbst sorgenden Gemeinde“ gehen. Dafür Ihnen und Euch ein herzliches Vergelt's Gott!

Schwerpunktmäßig werde ich weiter für unsere fünf Gemeinden zuständig sein, etwa um Gottesdienste zu planen und zu feiern und die Gemeindegremien zu begleiten. Und wenn wir z.B. für Beerdigungen Unterstützung benötigen, werden KollegInnen aus dem Pastoralen Raum helfen. Dass trotzdem manches weniger wird und unsere Gemeinden von manchem Liebgewonnenen Abschied nehmen müssen, ist für die PG Kreuzwertheim schon längst eine Tatsache und wird sich auch bei uns zeigen.

Sie merken, wir sind mittendrin in einem großen kirchlichen Umbruch. Die gute Nachricht unseres Glauben dabei ist: „Hinter'm Horizont geht’s weiter!“, - auch wenn vieles noch nicht abzusehen ist. Ich bin bereit, mit Ihnen und einem großen Gottvertrauen weiterzugehen und Kirche vor Ort weiterzuentwickeln. Ich freue mich über alle, die mitgehen und mitwirken wollen!

Ihr Pfarrer Stefan Redelberger

Freitag		**27.02.**	**Freitag der 1. Fastenwoche**
Ka	18:00	Kreuzwegandacht (A. Herrmann)	
Sonntag		**01.03.**	**2. FASTENSONNTAG** **Zählung d. Gottesdienstteilnehmer**
Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) **mit Elementen für die Kommunionkinder (4) und Wahl des neuen Gemeindeteams im Gottesdienst per Akklamation** - für Theresia u. Karl Kampf u. Luise Sendelbach / Gertrud Ruppe (JT) / Hermine u. Heribert Ehehalt (L) u. verst. Angeh. / Eugen u. Maria Vogel u. verst. Angeh.	
An	9:00	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz) **mit Wahl des neuen Gemeindeteams im Gottesdienst per Akklamation** - mit Gebetsanliegen für Karl Sax best. vom Obst- u. Gartenbauverein	
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) **mit Wahl des neuen Gemeindeteams im Gottesdienst per Akklamation** - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh.	
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) **mit Elementen für die Kommunionkinder (4) und Wahl des neuen Gemeindeteams im Gottesdienst per Akklamation** - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Erwin u. Irene Benkert u. Angeh.	
Bi	10:30	Kinderkirche (D. Haubenreich)	
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz) **mit Wahl des neuen Gemeindeteams im Gottesdienst per Akklamation**	
Montag		**02.03.**	**Montag der 2. Fastenwoche**
Bi	13:30	Rosenkranz	
Bi	14:00	Trauergottesdienst mit anschl. Beerdigung von Elsa Roth (R. Geißler)	
Dienstag		**03.03.**	**Dienstag der 2. Fastenwoche**
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden	
Mittwoch		**04.03.**	**Hl. Kasimir**
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (B. Schebler) - mit musikalischer Gestaltung von Marianne Krause mit ihrer Gitarren- und Flötengruppe	
Donnerstag		**05.03.**	**Donnerstag der 2. Fastenwoche**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Freitag		**06.03.**	**Hl. Fridolin v. Säckingen**
Ro	9:00	Krankenkommunion	
Ur	9:00	Krankenkommunion	
An	10:00	Krankenkommunion	
Ur	18:00	Weltgebetstag der Frauen - anschl. Begegnung im Pfarrheim	
Samstag		**07.03.**	**Hl. Perpetua und hl. Felizitas**
Ro	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Luise Sendelbach, Christine u. Kornel Sendelbach / Theresia u. Karl Kampt, Klara u. Georg Eydel / (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse)	
Sonntag		**08.03.**	**3. FASTENSONNTAG**
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) **mit Elementen für die Kommunionkinder (4) und Willkommens- und Vorstellgottesdienst der Firmbewerber** - für Albert Kohrmann u. verst. Angeh. / Edgar Väthröder	
Ur	18:00	Wort-Gottesdienst zur Besinnung u. Versöhnung für die PG (Pfr. Redelberger)	
Dienstag		**10.03.**	**Dienstag der 3. Fastenwoche**
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim	
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden	
Ur	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Erika Otter u. Gisela van-Wort-Rißling / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Erwin Edelhäuser u. Eduard Eckert u. Angeh.	
Donnerstag		**12.03.**	**Donnerstag der 3. Fastenwoche**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Freitag		**13.03.**	**Freitag der 3. Fastenwoche**
Ka	18:00	Kreuzwegandacht (A. Herrmann)	
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Fam. Klühspies, Huth und Götz / leb. u. verst. Angeh. der Fam. Dotterweich, Meyer u. Waldmann / Mathilde u. Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Angeh. / Egon u. Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern. leb. u. verst. Angeh. / Alois u. Helene Hochbrückner, Tanja Leimeister, Fam. Mohrhard u. Johanna Klement / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh. / Paul, Burkard, Klemens u. Luise Schebler u. Angeh.	

Samstag	**14.03.**	**Hl. Mathilde**
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier (L. Wiesmann) zu den Jahrtagen des Musikvereins "Melodie", des FC Bayern Fanclub Birkenfeld und des Gartenbau- und Verschönerungsvereins - mit Gebetsanliegen für leb. u. verst. Mitglieder des Musikvereins "Melodie" / für leb. u. verst. Mitglieder des FC Bayern Fanclub Birkenfeld / für leb. u. verst. Mitglieder des Gartenbau- und Verschönerungsvereins / für Werner Klühspies, leb. u. verst. Angehörige / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh.
Sonntag	**15.03.**	**4. FASTENSONNTAG (Laetare)**
Ur	9:00	Wort-Gottes-Feier (S. Willinger)
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Willinger) mit Gebetsanliegen für Josef u. Margarete Arnold sowie Ernst u. Luzia Strohmenger u. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - 3. Seelenamt für Hedwig Furth / In einem besonderen Anliegen
Dienstag	**17.03.**	**Hl. Gertrud und hl. Patrick**
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	**18.03.**	**Hl. Cyrill v. Jerusalem**
Bi	14:00	Seniorennachmittag im Bürgersaal (ehemals großer Pfarrsaal)
An	18:30	Kreuzwegandacht (G. Popp)
Bi	18:30	Kreuzwegandacht (Marianne Schebler)
Donnerstag	**19.03.**	**HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA**
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	**20.03.**	**Freitag der 4. Fastenwoche**
Ka	18:00	Kreuzwegandacht (A. Herrmann)
Bi	18:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) zum Jahrtag des Sportvereins Birkenfeld - mit Gebetsanliegen für lebende und verstorbene Mitglieder des Sportvereins
Sonntag	**22.03.**	**5. FASTENSONNTAG**
Ka	9:00	Wort-Gottes-Feier (K. Roos)
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hilde u. Alfons Dotzel (L) / Agnes u. Willibald Nätscher / Peter Müssig u. Angeh. / Fam. Hain u. Mistler
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) **mit Vorstellung der Firmbewerber** - 2. Seelenamt für Elsa Roth / für (L) Alfred und Petronella Ruchser / (S) Andreas und Gertraud Geißler / Walter Troll, Eltern u. Schwiegereltern / Franziska u. Franz Schmitt, Maria u. Ewald Kapps, Fam. Bartosch u. leb. u. verst. Angeh. / Rosl u. Alfons Dietz, leb. u. verst. Angeh. / leb. u. verst. Angeh. der Fam. Schmitt u. Götz
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (K. Roos)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Alma (JT) u. Gerhard Müller, sowie Doris u. Guido Sendelbach / Leonhard (JT) u. Martha Nätscher (L)
Dienstag	**24.03.**	**Dienstag der 5. Fastenwoche**
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Ur	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Heinrich u. Emilie Seim u. verst. Angeh. / Leb. u. Verst. d. Fam. Amend u. Zeller
Donnerstag	**26.03.**	**Hl. Liudger**
Bi	14:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Kreuzwegandacht (Christine Kasamas u. Heidi Vogel)
Freitag	**27.03.**	**Freitag der 5. Fastenwoche**
Ka	18:00	Kreuzwegandacht (A. Herrmann)
Bi	17:45	Beichtgelegenheit (Pfr. Redelberger)
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) **<u>mit Palmprozession und Palmweihe</u> - Der Frauenkreis bietet geweihte Palmzweige gegen Spende an** - für (L) Marianne u. Hermann Väthröder u. Eltern / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel
Samstag	**28.03.**	**Samstag der 5. Fastenwoche**
Bi	9:00	Altpapier- u. Altkleidersammlung

Sonntag	**29.03.**	**PALMSONNTAG**

In allen Orten: mit Palmprozession und Palmweihe

Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) **Willkommens- und Vorstellgottesdienst der Firmbewerber -** für Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Klemens u. Theresia Ehehalt (L)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) **Willkommens- und Vorstellgottesdienst der Firmbewerber** - für Anna u. Wilhelm Stürmer u. Angehörige / Gertrud u. Hermann Webert
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Maria Margarete Hart, verst. Angehörige / Verst. unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (R. Grimm)

Dienstag	**31.03.**	**Dienstag der Karwoche**
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden

Donnerstag	**02.04.**	**Gründonnerstag**
Ur	9:00	Krankenkommunion
Ro	9:00	Krankenkommunion
An	10:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier (R. Grimm)
An	19:00	Wort-Gottes-Feier (K. Roos)
Ka	19:00	Messfeier (Pfr. Kraus)
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Albert)

Freitag	**03.04.**	**KARFREITAG**
Ka	6:45	Fußweg nach Birkenfeld zum gem. Kreuzweg - Treffpunkt am Marktplatz anschl. gemeinsames Frühstück (bei schlechtem Wetter Treffpunkt um 8:00 Uhr an der Kirche für den Friedhofs-Kreuzweg) (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)
Bi	8:00	Bi/Ka Gemeinsame Kreuzweg-Andacht am Kreuzberg (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)
An	9:00	Kreuzweg (G. Popp u. M. Rauch)
Bi	10:00	Kreuzweg (M. Schebler)

Zur Kreuzverehrung dürfen Blumen mitgebracht werden

An	15:00	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi (K. Roos)
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi (Pfr. Albert)
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi (S. Dietz)
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi (Pfr. Redelberger)
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi (R. Grimm)

Samstag	**04.04.**	**Karsamstag**
Ur	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) **anschl. Verkauf von Osterlämmern**
Bi	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - für Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.

Sonntag	**05.04.**	**HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN**
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus)

Montag	**06.04.**	**OSTERMONTAG**
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler)
Ro	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger)

PG Das Pfarrbüro in Birkenfeld ist am 04.03.2026 geschlossen.

Bi Die Kirchenrechnung 2025 liegt vom 16.03 .- 28.03.2026 im Pfarrbüro Birkenfeld zur Einsichtnahme aus.

Pfarrgemeindeteam-Wahl am 1. März 2026

In unseren Gemeinden werden überall am 1. März neue Gemeindeteams gewählt.
D. H. die Wahlen finden auf Ortsebene statt.
In unseren 5 Pfarreien werden diese per Akklamation während des jeweiligen Gottesdienstes gewählt. Bzw. die Teams werden mit der Wahl bestätigt.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt in den jeweiligen Orten in den nächsten 4 Jahren sich im Gemeindeteam zu engagieren und so das Gemeindeleben lebendig zu gestalten:

Ansbach: Elke Giesecke, Heike Pfeufer, Gerhard Popp, Monika Rauch, Klaus Sendelbach, Alexander Sommer

Birkenfeld: Sina Müller, Karin Renk, Jutta Lang, Gertrud Meister, Susanne Mohr, Jennifer Felkl, Laura Endres, Ricky Haubenreich, Christina Schebler, Levin Lang, Raimund Lang

Karbach: Cornelia Franz, Barbara Väth, Dietmar Gleisner, Katja Schmelz, Angelika Herrmann

Roden: Magdalena Herteux, Maria Schick, Olga Reichert

Urspringen: Heidi Vogel, Christine Kasamas, Katharina Eyrich-Dörfler, Larissa Kraus, Jona Burk, Carola Kasamas, Simone Sommer, Roswitha Sendelbach, Bernadett Hörning, Michaela Sittler, Aniela Sittler, Carolin Sittler, Maximilian Ehehalt, Jochen Reinhard

---

Pfarrer Stefan Redelberger

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
Tel: 09396/380, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de Homepage der PG: www.mariapatroninvonfranken.de

Pastoraler Raum Marktheidenfeld
Gemeinsames Verwaltungsbüro - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld
Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke
Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2026

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	28.02.2025	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	01.03.2025	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	04.03.2025	Schaefer's Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	07.03.2026	Schloß-Apotheke, Remlingen
Sonntag	08.03.2026	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	11.03.2026	Valentinus-Apotheke, Lohr
Samstag	14.03.2026	Schaefer's Apotheke, Wertheim
Sonntag	15.03.2026	Schaefer's Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	18.03.2026	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	21.03.2026	Stadt-Apotheke, Stadtprozelten
Sonntag	22.03.2026	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	25.03.2026	Apostel-Apotheke, Esselbach

*** Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.**

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei 110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst 112

Apotheke Notdienst aktuell unter www.aponet.de

Apostel-Apotheke, Esselbach, 09394/718
Apotheke am Grohberg, Faulbach, 09392/2555
Apotheke Gesundheitszentr. Karlst., 09353/9859591
Bären-Apotheke, Wertheim 09342-5100
Buchen-Apotheke, Lohr, 09352/7860
Brunnen-Apotheke, Karlstadt, 09353/3637
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, 09391/9088844
Franken-Apotheke, Karlstadt, 09353/7692
Hubertus-Apotheke, Lohr, 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Markth., 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Markth., 09391/98190
Marien-Apotheke, Lohr, 09352/87730
Mohren-Apotheke, Karlstadt, 09353/6850
Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369/2755
Reinhardshof-Apotheke, Wertheim, 09342/92011
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, 09306/1224
Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, 09342/21999
Schloß-Apotheke, Remlingen, 09369/99199
Spessart-Apotheke, Markth., 09391/98630
Stadt-Apotheke, Stadtprozelten, 09392/97900
St. Laurentius Apotheke, Zell, 0931/463916
Stadt-Apotheke, Gemünden, 09351/4795
Turm-Apotheke, Zellingen, 09364/6306
Triefenstein-Apotheke, Trief.-Lengfurt, 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, 09352/6690